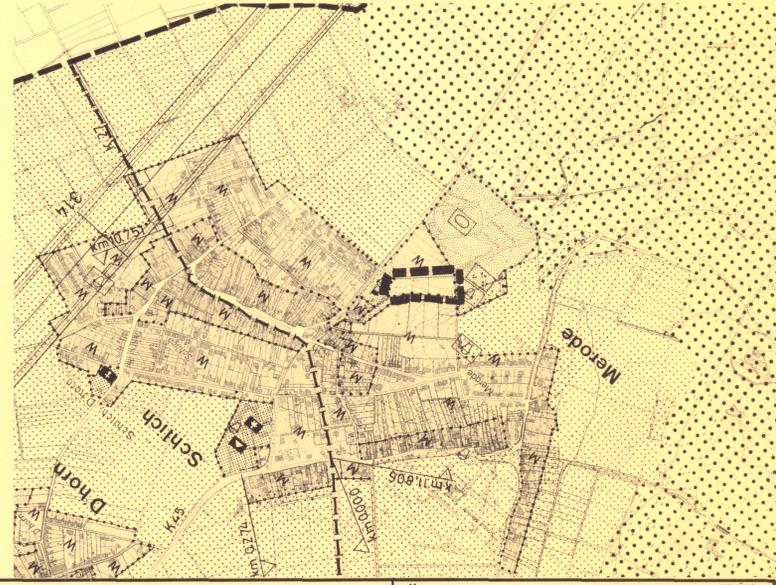


gehört zur Genehmigung vom 14.09.1976
 Az. 3-2.12-232-2841.76
 Der Regierungspräsident im Auftrag
 [Signature]



LANGERWEHE ORTSLAGE SCHLICH		FESTSETZUNGEN				ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN				VERKEHRSFÄCHEN				FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN				ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN			
BEBAUUNGSPLAN N₂C3 M=1:1000		WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET MI MISCHGEBIET	GE GEWERBEGEBIET G+ INDUSTRIEGEBIET	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN 11 ALS HÖCHSTGRENZE 11 ZWINGEND KARAKTER			
		ÄNDERUNGEN 1. ÄNDERUNG		BAUWEISE 0 OFFENE BAUWEISE 1 NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG 2 ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRENZBEBAUUNG		g GESCHLOSSENE BAUWEISE 1 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		0 OFFENE BAUWEISE 1 NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG 2 ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRENZBEBAUUNG		g GESCHLOSSENE BAUWEISE 1 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		0 OFFENE BAUWEISE 1 NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG 2 ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRENZBEBAUUNG		g GESCHLOSSENE BAUWEISE 1 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		0 OFFENE BAUWEISE 1 NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG 2 ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRENZBEBAUUNG		g GESCHLOSSENE BAUWEISE 1 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		0 OFFENE BAUWEISE 1 NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG 2 ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRENZBEBAUUNG	
ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEBÜHRT DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z.ZT. MIT DER ÖRTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT.		ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREISVERWALTUNG DÜREN KREISBAUABTEILUNG PLANUNGSSTELLE		ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STADTBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 1. 10. 1975 AUFGESTELLT WORDEN.		DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 UND 9 ABS. 6 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER ZEIT VOM 2. 2. 76 BIS 2. 2. 76 OFFENGELEGEN.		DIE GEMEINDEVERTRETUNG / ... HAT IN IHRER SITZUNG VOM 6. 5. 1976 DIESEN BEBAUUNGS-PLAN GEM. § 10 DES BUNDESBAU-GESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.		DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFÜGUNG VOM AZ. GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAU-GESETZES GENEHMIGT.		DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 12, SATZ 1 BUNDESBAU-GESETZ AM 2. 9. 1976 ÖFFENTLICH GEMACHT WORDEN.		DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN AM 7. 9. 1976 ÖFFENTLICH GEMACHT WORDEN.		GEMÄSS § 103 BAU-UNW.		ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN F FLACHDACH ← GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN ↑ AUSGENOMMEN GARAGEN DACHNEIGUNGEN: FÜR EINGESCHOSSIGE BAUTEN FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUTEN MAX. DREMPELHÖHE VON OK-DACHGESCHOSSFUSSBODEN BIS OK-DREMPELFETTE: FÜR EINGESCHOSSIGE BAUTEN FÜR MEHRGESCHOSSIGE BAUTEN AUSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN VORHANDENE BEBAUUNG MÖGLICH	
DÜREN DEN 24. Febr. 1975 [Signature]		DÜREN DEN 1. 6. 76 [Signature]		DÜREN DEN 14. Jan. 1976 [Signature]		Langerwehe DEN 24. 5. 76 [Signature]		Langerwehe DEN 31. 5. 76 [Signature]		Langerwehe DEN 31. 5. 76 [Signature]		Langerwehe DEN 31. 5. 76 [Signature]		DEN 19. 11. 1976 [Signature]		Langerwehe DEN 9. 11. 1976 [Signature]		BESTANDSANGABEN ■ VORHANDENE BEBAUUNG ○ VORHANDENE PARZELLEGRENZEN --- FLUGRGRENZEN			